

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Instandsetzungsarbeiten
einschließlich Ersatzbeschaffung Spielgerät
(Spielplatzanlage)

Drucksache

2617/17

Ortsteilrat
Kerspleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	27.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V. m. § 9, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden zusätzlich zum Beschluss der DS 2106/17 finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR dem Garten- und Friedhofsamt für dringende Instandsetzungsarbeiten für die Spielplatzanlage (u.a. Ersatzbeschaffung Spielgerät) zwischen Kerspleben und Töttleben bereitgestellt.

23.11.2017, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 800,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt, dass dem Garten- und Friedhofsamt für dringende Instandsetzungsarbeiten an der Spielplatzanlage zwischen Kerspleben und Töttleben, finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Die ursprünglichen Sponsorengelder in Höhe von 800,00 EUR für das Projekt sollen anderweitig eingesetzt werden, da jene Maßnahme nicht durch die finanziellen Mittel des Ortsteilrates umgesetzt werden kann.